

II-220 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

X. Gesetzgebungsperiode

10. I. 1964

68/A.B.
zu 53/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Finanzen Dr. K o r i n e k
auf die Anfrage der Abgeordneten H o r e j s und Genossen,
betreffend Kinderbeihilfe für Präsenzdienstpflichtige.

-.-.-.-

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen vom 26. November 1963, Zl. 53/J-NR/63, betreffend Kinderbeihilfe für Präsenzdienstpflichtige, beehre ich mich darauf hinzuweisen, dass das Kinderbeihilfengesetz von dem Grundsatz beherrscht wird, dass ein Kind spätestens mit erreichter Volljährigkeit selbsterhaltungsfähig ist und dass von diesem Zeitpunkt an eine weitere Beihilfengewährung nicht gerechtfertigt ist.

Wenn jedoch davon abgesehen wird, bringe ich in Erinnerung, dass der Finanz- und Budgetausschuss in seinem Bericht über den Antrag der Abgeordneten Grete Rehor und Genossen, betreffend Verbesserung der Beihilfen für Mehrkindfamilien, vom 20. Juni 1962 (718 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, IX. GP.), festgestellt hat, dass die Entwicklung der Gebarung der beiden Beihilfenfonds erwarten lässt, dass die Mehraufwendungen aus den dort vorgeschlagenen Massnahmen zu Abgängen in der laufenden Gebarung der beiden Fonds führen werden und dass daher weitere Verbesserungen der Beihilfen vorerst nicht verwirklicht werden können.

Im Hinblick darauf, dass die Abgänge in der laufenden Gebarung dieser Fonds anhalten, erscheint es nicht vertretbar, aus den zahlreichen bestehenden offenen Forderungen eine herauszugreifen und zu erfüllen.

-.-.-.-